

Für eine eigenständige Aussenpolitik



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Die zentralen Forderungen auf einen Blick.....	4
III. Neutralität als zentrale Staatsmaxime	5
IV. Die Schweiz und Europa	8
1. <i>Kein Beitritt der Schweiz zur EU</i>	8
2. <i>Die EU-Osterweiterung</i>	12
3. <i>Die Kohäsionszahlungen</i>	13
4. <i>Der Bilaterale Weg</i>	13
V. Die Schweiz und ihre Internationalen Beziehungen	16
1. <i>Wirtschaftlicher Aspekt</i>	16
1.1. Internationale Verträge	16
1.2. Umfassendes Staatsvertragsreferendum	17
1.3. Aussenwirtschaftspolitik	18
1.4. WTO	18
1.5. Exportfördernde Rahmenbedingungen.....	18
2. <i>Sicherheitspolitischer Aspekt</i>	20
2.1. Die Schweiz und die UNO	20
2.2. Für mehr Demokratie in der UNO.....	20
2.3. Die Schweiz und die Guten Dienste	21
2.4. Die Schweiz und die Genfer Konventionen	22
2.5. NATO und Partnership for Peace	22
VI. Anhang: Die Dossiers der Bilateralen Verträge II.....	24
1. Dienstleistungen	24
2. Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte.....	24
3. Ruhegehälter	25
4. Umwelt.....	25
5. Statistik	26
6. Bildung, Berufsbildung, Jugend	26
7. Medien	27
8. Zinsbesteuerung	27
9. Betrugsbekämpfung	28
10. Polizei, Justiz, Asyl und Migration (Schengen/Dublin)	29

I. Einleitung

Diskussionen über die Neutralität zeigen deutlich, dass die Bevölkerung einerseits und die Regierung andererseits von zwei völlig verschiedenen Neutralitätskonzeptionen ausgehen. Die erste der beiden ist eine umfassende Neutralität, die im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert ist. Die andere, jene der Regierung, ist eine auf ihren Kerngehalt beschränkte, rein militärische Neutralität. Der Bundesrat kann so jeweils vor Abstimmungen getrost Versprechungen in Bezug auf die Einhaltung der Neutralität abgeben – von seiner Definition der Neutralität her gesehen, bestehen dafür auch praktisch keine Probleme. Vom Standpunkt des Schweizer Volkes aus betrachtet, ist die Neutralität mit der fortschreitenden internationalen Einbindung unseres Landes dagegen nicht vereinbar.

Nach dem Golfkrieg 2003 und dem Scheitern der internationalen Organisationen muss sich die Schweiz wieder bewusst werden, wohin sie gehört. Dabei hat die Erfahrung einmal mehr gezeigt, dass die Interessen unseres Landes dann am Besten vertreten werden können, wenn sich die Aussenpolitik an den Grundsätzen der strikten Neutralität orientiert. Es ist deshalb an der Zeit, dass sich die Schweiz wieder auf ihre traditionellen Werte besinnt und fundamentale Änderungen in den Zielsetzungen der heutigen schweizerischen Aussenpolitik vorgenommen werden: Eine Kurskorrektur ist überfällig.

Aussenpolitik ist Interessenpolitik. Die Schweiz als Kleinstaat muss ihre Aussenpolitik auf die Wahrung ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen ausrichten. Die Wahrung der Landesinteressen muss Grundsatz des aussenpolitischen Handelns sein. Dies gilt in erster Linie für die Europapolitik. Ein EU-Beitritt brächte der Schweiz nicht nur wirtschaftliche Nachteile, sondern wäre auch mit dem Verlust zentraler schweizerischer Grundwerte und Rechte wie Unabhängigkeit und direkte Demokratie verbunden. Aufgrund der Entwicklung der EU ist ein Beitritt schliesslich auch eine Frage der Neutralität.

Damit die Schweiz ihre neutralitätspolitische Rolle auch künftig zum Tragen bringen kann, bedarf es Vertrauen und Verlässlichkeit in unsere aussenpolitischen Handlungen. Die SVP ist der Ansicht, dass die schweizerische Neutralität das wichtigste Instrument ist, um Unabhängigkeit und Souveränität unseres Landes zu schützen. Deshalb hat all unser aussenpolitisches Handeln unter dem Aspekt der konsequenten Neutralität zu erfolgen. Nur so kann die Erfolgsgeschichte unseres Landes weiter geschrieben werden.

II. Die zentralen Forderungen auf einen Blick

Neutralität

Die SVP fordert den Bundesrat mit einem Vorstoss auf, in einem Bericht seine Haltung zur schweizerischen Neutralität darzulegen. Die SVP fordert eine immerwährende, bewaffnete und bündnisfreie Neutralität sowie eine Rückkehr zur integralen Neutralitätspolitik. Die schweizerische Neutralität ist explizit in der Bundesverfassung zu verankern. Auch bei seiner UNO-Politik hat der Bundesrat darauf zu achten, dass die immerwährende, bündnisfreie und selbst gewählte Neutralität glaubhaft aufrechterhalten wird.

Europa

Die SVP fordert den Bundesrat auf, von seinem strategischen Ziel des EU-Beitritts abzusehen und das Beitritts-gesuch unverzüglich zurückzuziehen. Die anderen Parteien haben aus Respekt vor der Wählerschaft noch vor den Wahlen unmissverständlich Stellung zur Europafrage zu beziehen.

Bilaterale Verträge

In den nächsten Jahren sind Erfahrungen mit den Bilateralen I zu sammeln. Bis zur Referendums-Abstimmung über die Personenfreizügigkeit im Jahre 2009 sind sämtliche bilateralen Verhandlungen über neue Dossiers mit der EU zu sistieren.

Das Bankkundengeheimnis ist explizit in der Bundesverfassung zu verankern.

Internationale Beziehungen

Die **UNO** soll keine demokratisch gefällten Volksentscheide ausser Kraft setzen können. Das undemokratische Veto-Recht der ständigen Sicherheitsratsmitglieder ist abzuschaffen. Unabhängig von der UNO hat die Schweiz ihre Guten Dienste anzubieten. Die Schweiz hat sich dafür einzusetzen, dass die **Genfer Konventionen** auf neue Konfliktformen ausgerichtet werden.

Die Teilnahme an **PfP-Programmen** ist massiv einzuschränken.

Die SVP fordert ein umfassendes **Staatsvertragsreferendum**: Sämtliche völkerrechtlichen Verträge, Abkommen, Konventionen und Programme, welche die Souveränität und die Unabhängigkeit der Schweiz sowie die verfassungsmässig garantierten Rechte des Volkes schmälern, sind dem Referendum zu unterstellen.

Die SVP verlangt, dass die staatlichen Rahmenbedingungen für den **Wirtschaftsstandort Schweiz** verbessert werden, damit die Schweizer Exportwirtschaft nicht nur in Europa, sondern weltweit konkurrenzfähig und präsent sein kann. Bei der Liberalisierung, namentlich im Bereich der Landwirtschaft, sind Alternativen neben den **WTO-Verhandlungen** zu suchen. **Staatliche Exportförderungsinstitutionen**, wie z.B. die OSEC, sind abzuschaffen.

III. Neutralität als zentrale Staatsmaxime

Neutralität als Garantin für Stabilität

Als zentrales Mittel der schweizerischen Aussenpolitik wahrt die bewaffnete, immerwährende Neutralität seit bald 500 Jahren die Sicherheit, Unabhängigkeit und die Freiheit unseres Landes. **Sie ist eng mit der Geschichte unseres Landes verbunden und nach wie vor tief im Bewusstsein der Schweizerinnen und Schweizer verwurzelt.** Unsere Neutralität hat unser Land stark gemacht und vor vielen Kriegen und Katastrophen verschont. Wie Churchill anlässlich seiner Rede beim Empfang im Berner Rathaus im Jahre 1946 sagte, hat es die Schweiz stets verstanden, ihre "Unabhängigkeit zu bewahren, während sie zur gleichen Zeit Weltoffenheit und den Wunsch, anderen beizustehen, an den Tag legte". Die strikte Einhaltung der Neutralität hat unserem Land international stets Respekt und Vertrauen entgegengebracht.

Neutralität als Faktor des inneren Zusammenhaltes

Die Neutralität unseres Landes wirkt nicht nur gegen aussen, sondern auch gegen innen: **So hat sie dazu beigetragen, die direkte Demokratie aufzubauen.** Dadurch, dass sich die Schweiz nicht an der internationalen Machtpolitik beteiligte, konnte den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vielfältige politische Mitgestaltungsrechte zugestanden werden. Dass die EU und die UNO undemokratische Gebilde sind, ist somit nicht verwunderlich. **Nur in einem neutralen Staat konnte im Weiteren der Föderalismus entstehen.** Dieser nimmt Rücksicht auf die regionalen Gegebenheiten, verteilt die politische Macht im Lande und fördert damit den Zusammenhalt unseres Bundesstaates. **Damit ist die Neutralität ein bindendes Element für die mehrsprachige Schweiz, und sie hat ein Auseinanderfallen der einzelnen Landesteile stets verhindert.** Nicht zuletzt hat die Schweiz der Neutralität auch ihren Wohlstand zu verdanken. Die Schweiz war wegen ihrer zentralen Lage in Europa und wegen ihres Rohstoffmangels stets auf internationalen Handel angewiesen. Dieser Handel wurde neben dem wirtschaftlichen Leistungswillen auch durch die politisch neutrale Haltung unsers Landes begünstigt. **Gerade die Zurückhaltung des Staates gegenüber der Wirtschaft und deren Aktivitäten hat uns zu einem wirtschaftlich weltoffenen Industriestaat gemacht!** Schliesslich ist die Schweiz als neutraler Staat Sitz zahlreicher internationaler Organisationen und beherbergt internationale Konferenzen. Ein Angriff auf die Neutralität ist deshalb immer auch als Angriff auf diese innerstaatlichen Werte zu verstehen.

Neutralität in Gefahr

Im Zusammenhang mit der Irak-Krise wurde uns einmal mehr vor Augen geführt, dass der Bundesrat eine Neutralitätspolitik verfolgt, die ihren Namen nicht verdient: Während beispielsweise erst in diplomatisch fragwürdiger Weise zu einer "Konferenz der letzten Chance" eingeladen wurde, standen die Konfliktparteien beim letztlich abgehaltenen "Humanitären Treffen" nicht mehr auf der Liste der Geladenen. Solche Widersprüchlichkeiten stehen einer glaubwürdigen und berechenbaren Neutralitätspolitik diametral entgegen. Es kann nicht mehr in Abrede gestellt werden, dass unsere Landesregierung daran ist, die Neutralität stark zu reduzieren, und sie auf den Notfall zu beschränken.

Für den Bundesrat und weitere Kreise scheint die Neutralität in letzter Zeit immer mehr zu einem Stein des Anstosses bei deren „Politik der Öffnung“ und der so genannten internationalen „Solidarität“ geworden zu sein. **Es wird das Bestreben des Bundesrates deutlich, unsere Neutralität langsam aufzuweichen, sie auszuhöhlen und schliesslich ganz über Bord zu werfen.** Denn angeblich, so etwa der Bericht über die Neutralität von 1993, sei die über Jahrhunderte hin bewährte Neutralität angesichts des seit 1989 veränderten Umfeldes plötzlich "nicht mehr zeitgemäss", und müsse dem veränderten Umfeld angepasst werden. Internationale Solidarität und Neutralität passten nicht unter einen Hut. **Mit der verstärkten sicherheitspolitischen Kooperation in Europa wird in der Neutralität kein positiver Wert mehr erblickt und dazu nicht zuletzt auch wegen der Rüstungsabhängigkeit von den USA als Belastung empfunden.**

In diesem Sinne musste die Neutralität der Schweiz vermehrt der internationalen Einbindung unseres Landes Platz machen. Während des Golfkrieges von 1990/91 gestattete der Bundesrat militärische Überflüge von Nato-Flugzeugen, und die Schweiz beteiligte sich auch an Wirtschaftssanktionen gegen den Irak. Seither wurden weitere Wirtschaftssanktionen der UNO mitgetragen und kaum hinterfragt. 1992 deponierte der Bundesrat in Brüssel das Beitritts-gesuch der Schweiz zur EU. Obwohl eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik bald verwirklicht wird, ist das Gesuch noch immer hängig. 1997 trat die Schweiz der Partnerschaft für den Frieden und dem Europäisch-Atlantischen Partnerschaftsrat bei. Im Juni 2001 haben Volk und Stände einer Militärgesetzrevision zugestimmt, welche inskünftig die Ausbildungszusammenarbeit mit ausländischen Armeen sowie die Bewaffnung von Schweizer Soldaten bei deren Auslandeinsätzen erlaubt. Danach wurde im März 2002 der UNO-Beitritt beschlossen. Und - derzeit im Zusammenhang mit der Diskussion um die Armee XXI - wird von Seiten des Bundesrates einmal mehr beteuert, dass man trotz allem der NATO nicht beitreten wolle. Bei all diesen Entscheiden ging es letztlich immer um die Frage der Neutralität. **Doch neutralitätspolitische Überlegungen wurden vom Bundesrat jeweils verharmlost**

und als völlig unbegründet abgetan. Vor jeder Volksabstimmung versprach der Bundesrat dem Volk, dass die schweizerische Neutralität in keiner Weise tangiert werde. **Im Vertrauen auf das Wort des Bundesrates wurden damit die Abstimmungen oftmals in dessen Sinne entschieden.**

Bundesrat trägt Verantwortung

Eine solche Vorgehensweise des Bundesrates ist inakzeptabel. Im Bewusstsein, dass die Neutralität beim Schweizer Volk nach wie vor als eine der tragenden Säulen des Staatswesens erachtet wird, scheut sich der Bundesrat davor, dem Volk offen Rechenschaft über seine Absichten abzugeben und sein wahres Ziel, den Grundsatz der Neutralität auf ein Minimum zu beschränken, offen darzulegen. Stattdessen hofft er, mit simplen Neutralitätsbeteuerungen gegenüber dem Volk hinter dessen Rücken langsam von der Neutralität abkehren zu können. Dies hat dazu geführt, dass beim Volk mittlerweile grösste Verwirrung über den Sinn und den Zweck der schweizerischen Neutralität herrscht. Dafür ist allein der Bundesrat verantwortlich zu machen.

Für eine neue Aussenpolitik

Um dem hohen Stellenwert der Neutralität bei der Bevölkerung Rechnung zu tragen und um es von seiner Verunsicherung zu befreien, ist **eine Standortbestimmung in Bezug auf den Nutzen der Neutralität vorzunehmen** und aufgrund dieser **die schweizerische Neutralität auf ihren Sinn und Zweck neu zu definieren.** Dies insbesondere im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO. Nur ein halbes Jahr nach dem offiziellen UNO-Beitritt musste sich unser Land bereits auf den Neutralitätsfall berufen, ohne sich genau bewusst zu sein, welche Bedeutung die abgegebene Neutralitätserklärung der Schweiz vor der Uno-Vollversammlung hat und bei welchen Entscheidungen sich der Bundesrat auf diese berufen würde. Es muss im Weiteren der Frage nachgegangen werden, wie sich die Schweiz eines Tages als allfälliges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat in Anbetracht der abgegebenen Neutralitätserklärung verhalten wird. Und da die EU eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik verwirklichen wird, muss auch berücksichtigt werden, dass das erklärte Ziel des Bundesrates, der EU beizutreten, mit der Neutralität nicht zu vereinbaren ist. **Aus all diesen Gründen ist eine genaue Definition der Neutralität unabdingbar.**

Die SVP bekämpft die fortschreitende Aufweichung der immerwährenden, bewaffneten und bündnisfreien Neutralität, welche durch die anpasserische bundesrätliche "Politik der internationalen Solidarität" aufs Spiel gesetzt wird. Im Interesse von Sicherheit und Unabhängigkeit fordert die SVP die Rückkehr zur integralen Neutralitätspolitik.

Mit einem Vorstoss fordert die SVP den Bundesrat auf, in einem Bericht seine Haltung zur schweizerischen Neutralität darzulegen. Insbesondere ist in diesem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweiz wiederum zu einer konsequenten immerwährenden, bewaffneten und bündnisfreien Neutralität zurückkehren kann.

Die SVP fordert weiter, dass die schweizerische Neutralität explizit in der Bundesverfassung verankert wird.

IV. Die Schweiz und Europa

1. Kein Beitritt der Schweiz zur EU

SVP mit klarer Europapolitik

Als einzige bürgerliche Partei verfolgt die SVP seit Jahren eine klare und unmissverständliche Haltung in der Europafrage. Gegen den Willen der Landesregierung und der anderen Bundesratsparteien hat sie erfolgreich den EWR bekämpft, und nur der SVP ist es zu verdanken, dass die Schweiz den EU-Beitritt noch nicht vollzogen hat. Alle anderen Bundesratsparteien haben in ihren Programmen den EU-Beitritt vorgesehen. **Während die FDP in ihrer Vision den Beitritt auf 2007 ins Auge fasst, wollen die SP und auch die CVP lieber heute als morgen in die Europäische Union.** Aus diesem Grunde haben sie beide die Initiative "Ja zu Europa" unterstützt, welche vorsah, sofortige Beitrittsverhandlungen mit der EU aufzunehmen.

Doch im März 2001 erteilte das Schweizer Stimmvolk der „Ja zu Europa“-Initiative mit 77% Nein-Stimmen eine tüchtige Abfuhr, und es tat damit seinen an Deutlichkeit nicht mehr zu überbietenden Willen kund, das strategische Ziel des EU-Beitrittes fallen zu lassen und stattdessen an der Souveränität und Unabhängigkeit unseres Landes festzuhalten. Doch in kras-

ser Missachtung des Volkswillens beharrt der Bundesrat auf seinem Ziel, der EU beizutreten. **Gerade auch die von der neuen Aussenministerin Calmy-Rey eingeführte öffentliche Diplomatie und Transparenz in der Aussenpolitik hiesse aber, konsequent umgesetzt, dem Volkswillen uneingeschränkte Beachtung zu schenken.**

Volk und Stände haben in der Europafrage zwei Mal entscheiden: 1992 wurde der EWR- und im Jahr 2001 EU-Beitritt deutlich verworfen. Der Volkswille ist zu respektieren. Deshalb fordert die SVP den Bundesrat auf, von seinem strategischen Ziel des EU-Beitrittes abzusehen.

Auch Mitteparteien wollen in die EU

Statt die SVP in ihrem Bemühen, den Volkswillen umzusetzen, zu unterstützen, stehen CVP und FDP nach wie vor den EU-Beitritt an. Um in der neuen Legislatur nicht in Argumentationsnöte zu geraten und dabei noch unglaubwürdiger zu werden, will sich die CVP vor den Wahlen nicht gegen einen EU-Beitritt stellen. Und aus Furcht, noch mehr Wähler zu verlieren, will sie auch ihre wahre Haltung zur EU vor den Wahlen nicht offen legen. "Die Schweiz kann ihrem europäischen Schicksal nicht entgegen", sagte dagegen FDP-Präsidentin Christiane Langenberger in ihrer 1. August-Rede 2003. Sie fordere damit aber ganz klar nicht einen EU-Beitritt, sondern wolle lediglich, dass "in den nächsten vier Jahren die Lage analysiert werde". Offensichtlich hält sie es wie FDP-Nationalrat Marc F. Suter, der in einem Interview in der Berner Zeitung (27.05.00) sagte: "Ich will auch nicht heute bereits in die EU, wir peilen das Jahr 2006 an". **In der neuen Legislatur wollen FDP und CVP zusammen mit dem Bundesrat ganz offensichtlich den EU-Beitritt von neuem an die Hand nehmen.** Auch nach den Wahlen wird die SVP die einzige Bundesratspartei sein, die zusammen mit dem Volk den EU-Beitritt verhindern muss.

Bereits seit 10 Jahren wollen FDP und CVP den EU-Beitritt der Schweiz. Vor den Wahlen winden sie sich aber, ihre Absicht offen darzulegen. Aus Respekt vor den Stimmbürgern fordert die SVP die beiden Parteien auf, zur Europafrage klar Stellung zu beziehen.

Rückzug des EU-Beitrittsgesuches

Weil für das Volk ein EU-Beitritt nicht in Frage kommt, hat die SVP den Bundesrat schon mehrmals aufgefordert, das Beitrittsgesuch zurückzuziehen. Diese Aufforderungen fanden beim Bundesrat bisher jedoch kein Gehör.

Ausser Liechtenstein, Norwegen und Island sind heute alle EWR-Staaten in der EU. Die EU-Kommission spricht heute in Bezug auf den EWR von einem "Auslaufmodell, das es irgendwann abzuwickeln gilt". Somit werden auch diese drei Länder langfristig nicht um einen EU-Beitritt herum kommen. Wäre die Schweiz am 6. Dezember 1992 dem EWR beigetreten, wäre sie heute sicherlich Mitglied der EU, zumal der Bundesrat ein halbes Jahr vor der Abstimmung den EWR-Beitritt lediglich als Etappe auf dem Weg in die EU bezeichnete. Seine Absicht untermauerte er am 26. Mai 1992 mit der Deponierung eines Beitrittsbuches in Brüssel. **Obwohl das bundesrätliche Wunschdenken vom Schweizer Stimmvolk nie geteilt wurde, liegt dieses Gesuch nach wie vor in einer Schublade der EU-Verwaltung in Brüssel.** Der Bundesrat weigert sich bis heute, das Gesuch zurückzuziehen.

Dem Volkswillen ist endlich Folge zu leisten. Der unsäglichen EU-Zwängerei des Bundesrates wie auch der anderen Bundesratsparteien muss Einhalt geboten werden. Deshalb hat der Bundesrat unverzüglich das EU-Beitrittsbuch zurückzuziehen.

Die politischen Folgen eines EU-Beitrittes

Der Beitritt zur EU würde die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes massiv einschränken. **Die Souveränität in aussenpolitischen und vielen innenpolitischen Belangen ginge verloren. Die direkte Demokratie würde stark eingeschränkt, was zwangsweise auch den Verlust von Volksrechten nach sich ziehen würde.** Diese Einschränkung der politischen Rechte sowie das ohnehin bestehende Demokratiedefizit der EU stehen unserem Verständnis einer direkten Demokratie diametral entgegen. Auch der Umstand, wonach kleine Länder wie etwa Luxemburg innerhalb der EU viel zu sagen hätten, gehört bald der Vergangenheit an. Mit der bevorstehenden EU-Osterweiterung werden bisherige Einstimmigkeitsentscheide nach und nach durch Mehrheitsentscheide abgelöst. Dies stärkt die Übermacht der grossen Staaten noch mehr, und schwächt die kleinen Länder.

Ein Beitritt zur Europäischen Union würde die direkte Demokratie sowie die damit garantierten politischen Rechte und die föderalistischen Strukturen der Schweiz auf ein Minimum reduzieren. Deshalb kommt für die SVP ein EU-Beitritt nicht in Frage. Wir wollen an den schweizerischen Grundwerten festhalten.

Auch der EU-Beitritt ist letztlich eine Frage der Neutralität

Mit dem Vertrag von Maastricht wurden die Grundlagen für eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) geschaffen, welche in der Folge mit dem Vertrag von Amsterdam

im Jahre 1997 und den Gipfeln zwei Jahre später in Köln und Helsinki zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) weiterentwickelt wurde. Konkret ist vorgesehen, bis 2005 einen militärischen Verband von 50'000 - 60'000 Mann aufzubauen. Die politische Konsultation sowie die Kooperation zwischen der NATO und der EU sind derzeit in Verhandlung begriffen. **Mit dieser Entwicklung ist der EU-Beitritt zu einer sicherheits- und neutralitätspolitisch entscheidenden Frage geworden.**

Sämtliche neutralen Staaten Europas mussten nach ihrem EU-Beitritt die Neutralität einschränken. Schweden beispielsweise hat seine Neutralität nach erfolgtem Beitritt schrittweise abgeschafft und besitzt heute lediglich noch Allianzfreiheit. Ebenso wurde die - nach dem Vorbild der Schweiz definierte - Neutralität Österreichs nach dessen EU-Beitritt rigoros zurückgestuft. Existierte da nicht der Staatsvertrag von 1955, gemäss welchem Russland sein Einverständnis zur Aufgabe der Neutralität des Landes geben müsste, wäre Österreich längst Mitglied der NATO. Auch in Irland ist die Abschaffung der Neutralität nur noch eine Frage der Zeit.

Die SVP fordert, dass an der immerwährenden bewaffneten Neutralität festgehalten und diese in der Bundesverfassung explizit verankert wird. Ein EU-Beitritt ist mit der schweizerischen Neutralität nicht vereinbar. Deshalb kommt ein Beitritt nicht in Frage.

EU-Beitritt wirtschaftlich nicht zu verkraften

Vor allem aber muss ein EU-Beitritt aus wirtschaftlicher Sicht bekämpft werden: Er brächte dem schweizerischen Wirtschaftsstandort zahlreiche Nachteile. Höhere Steuern, höhere Mieten und weniger Wohlstand wären die Folge. Als EU-Mitglied müsste die **Mehrwertsteuer von heute 7,6 auf mindestens 15 % erhöht** werden. Allein der finanzielle Beitrag, den die Schweiz an die EU (ca. 3 - 4 Mrd. Franken/Jahr) entrichten müsste, würde Steuererhöhungen erfordern. Die gewaltige Zunahme der Steuer-, Abgaben- und Schuldenlast würde zu einem **massiven Anstieg der Staatsquote** führen, was für die **Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz katastrophale Auswirkungen** hätte. Das **sinkende Lohnniveau bei gleichzeitigem Steigen der Steuern und Abgaben** hätte einen **drastischen Wohlstandsverlust** zu Folge. **Durch den bei einem Beitritt notwendigen Übergang zum automatischen Informationsaustausch zwischen Banken und Steuerbehörden, gäbe der Bankenplatz Schweiz, einer unserer wichtigen Dienstleistungssektoren und Arbeitgeber, seinen letzten Wettbewerbsvorteil, das Bankkundengeheimnis, aus der Hand. Besonders betroffen wäre auch die Zinsinsel Schweiz;** eine Anpassung des schweizerischen an das viel höhere europäische Zinsniveau wäre unvermeidlich. Dies wie-

derum hätte schwerwiegende Auswirkungen auf den Immobilienmarkt, die Bauindustrie und auch die Mietzinse, welche um ca. 20 % steigen würden.

Ein EU-Beitritt hätte schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile für unser Land zur Folge. Deshalb lehnt die SVP einen Beitritt zur EU entschieden ab.

2. Die EU-Osterweiterung

Unter massivem Druck und Beschimpfungen von anderen EU-Staaten - anlässlich einer zweiten Volksabstimmung den Beschlüssen von Nizza zugestimmt hatten, war der Weg für die Osterweiterung frei. Im Dezember 2002 wurde in Kopenhagen die Aufnahme von 10 weiteren Staaten - Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Zypern und die Slowakei - beschlossen. **Die 10 Staaten treten per 1. Mai 2004 der EU bei.**

Die EU ist nun mit dem Anliegen an die Schweiz gelangt, mit allen 10 Beitrittskandidaten je einen Personenfreizügigkeits-Vertrag abzuschliessen. Dabei dürfen diese inhaltlich nicht von den bereits bestehenden Verträgen zwischen der Schweiz und den 15 bisherigen EU-Staaten abweichen. **Brüssel hat angedroht, das Freizügigkeitsabkommen - und damit auch alle anderen sechs Verträge der Bilateralen I - mit der Schweiz aufzukündigen, wenn sich diese die Freiheit nehme, mit den neuen EU-Staaten abweichende Vereinbarungen zu treffen oder gar von einer Ausdehnung der Freizügigkeit auf einzelne oder sämtliche Oststaaten abzusehen.** Sollte in der Schweiz ein Referendum über die Ausweitung des Freizügigkeitsabkommens mit den Oststaaten zustande kommen, wird die Abstimmung das Gesamtpaket der Bilateralen I zum Inhalt haben.

Dabei hatte der Bundesrat vor Abschluss der Bilateralen Verträge I erklärt, dass über eine Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf neue EU-Staaten wiederum frei abgestimmt werden könne. Nur deshalb haben viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Bilateralen Verträgen I überhaupt zugestimmt. Doch nun will sich der Bundesrat dem Diktat beugen und gemäss den EU-Vorgaben mit den neuen Staaten entsprechende Verträge abschliessen.

Dass die EU kurzerhand zu Sanktionen gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten greift, wenn sich diese erlauben, „unpässliche“ Volksentscheide zu fällen, hat die EU an den Beispielen Österreich und Irland illustriert. **Die Schweiz indessen, als souveräner Staat und vor allem als Nichtmitglied der EU, darf sich solche Sanktionsandrohungen nicht gefallen lassen!**

Die SVP fordert den Bundesrat auf, sämtliche Druckversuche von Seiten der EU entschieden zurückzuweisen und seine Versprechen gegenüber dem Volk einzuhalten. Die SVP wird die Frage des Referendums gegen die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens sorgfältig prüfen.

3. Die Kohäsionszahlungen

Aufgrund des wirtschaftlich und sozial tieferen Niveaus der neuen EU-Staaten, wird an diese sehr viel Strukturhilfe fließen müssen. Dazu braucht die EU Geld, das sie bzw. die bisherigen Mitgliedstaaten indes nicht haben.

Deshalb hat die EU-Kommission auch gegenüber der Schweiz eine Forderung zu Kohäsionszahlungen angemeldet. Die Schweiz – so die Begründung der EU – generiere durch die Osterweiterung und dem ausgedehnten Freizügigkeitsabkommen ein Wirtschaftswachstum von 1 – 2 Mrd. Franken. Gemäss diesem Wachstum habe die Schweiz wiederum einen Betrag an die EU zurückzubezahlen. **Der Bundesrat macht sich auf eine happige Forderung gefasst.**

Die SVP ist nicht bereit, die EU-Osterweiterung mitzufinanzieren und lehnt deshalb Kohäsionszahlungen kategorisch ab.

4. Der Bilaterale Weg

Ziel von bilateralen Verträgen muss es sein, Verhandlungslösungen in jenen Bereichen zu finden, in welchen beide Seiten die Zusammenarbeit vertiefen wollen und in welchen von beiden Seiten Interessen bestehen. Solche Verträge müssen ausgewogen sein und sollten nur dann abgeschlossen werden, wenn eine Mehrheit der Bevölkerung eine Notwendigkeit bejaht. **Die Schweiz darf insbesondere keine Verträge eingehen, bei denen Grundwerte der schweizerischen Demokratie und der Souveränität ausgehöhlt werden.** Bei Bedarf müssen Regelungen gefunden werden, die ohne jegliche Einbindung in die EU möglich sind. Der Nutzen für die Schweiz muss klar ersichtlich sein. So will es das Volk.

Verhandlungen über bilaterale Verträge dürfen nur dann geführt werden, wenn wirtschaftliche und politische Interessen seitens der Schweiz anstehen. Demnach müssen bei Verhandlungen die Interessen der Schweizer Bevölkerung, die Souveränität des Landes und die Aufrechterhaltung der Neutralität im Mittelpunkt stehen.

Schlechte Verhandlungsergebnisse bei den Bilateralen Verträgen I

Die Zwängerei des Bundesrates in Richtung EU-Beitritt verwischt die Interessen der Schweiz und verunmöglicht einen klaren Verhandlungsstandpunkt. Dass bilaterale Verträge auf diese Weise nicht angegangen werden dürfen, haben die Ergebnisse der ersten Verhandlungsrunde mit der EU deutlich gezeigt: **Bereits nach Abschluss der Verhandlungen musste nämlich festgestellt werden, dass die Bilateralen Abkommen I für die Schweiz nicht optimal ausgehandelt wurden und weitaus bessere Ergebnisse hätten erzielt werden können.** Noch bevor die bilateralen Verträge von den EU-Mitgliedstaaten endlich ratifiziert wurden und am 1. Juni 2002 in Kraft treten konnten, erwies sich wegen des voreilenden Gehorsams des Bundesrates das Landverkehrsabkommen mit der schrittweisen Öffnung der Transitachse für den internationalen Lastwagenverkehr als Katastrophe für unser Land. Auch die wenigen Erfahrungen, die bisher mit den Bilateralen Verträgen I gemacht werden konnten - so vor allem mit den Dossiers Land- und Luftverkehr, aber auch mit den Liberalisierungen im Landwirtschaftssektor und beim freien Personenverkehr - sind ausschliesslich unerfreulicher Natur.

Immerhin konnte die SVP im Parlament durchsetzen, dass den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit zugestanden wird, sieben Jahre nach Inkrafttreten der bilateralen Abkommen, also im Jahre 2009, in einer Referendumsabstimmung über die Weiterführung des freien Personenverkehrs und damit - wegen der sogenannten "Guillotine-Klausel" - über alle sieben Verträge noch einmal zu entscheiden. **Es ist durchaus denkbar, dass dannzumal das Referendum gegen das Dossier Personenverkehr ergriffen wird,** um auch die anderen sechs Dossiers des Vertragswerkes, gegen die keine Referendumsmöglichkeit mehr besteht, zu Fall zu bringen.

Unverständliche Haltung des Bundesrates.

Seit dem Abschluss der Bilateralen I sind auch von Seiten der Wirtschaft keine substanziellen Interessen bezüglich weiterer Abkommen oder gar Integrationschritten mehr auszumachen. **Es ist deshalb überhaupt nicht einzusehen, weshalb der Bundesrat unmittelbar nach Abschluss der Bilateralen I wiederum Verhandlungen über neue Dossiers mit der**

EU aufgenommen hat. Dies, obwohl von Seiten der EU lediglich Interesse angemeldet wurde, über eine Zinsbesteuerung zu verhandeln.

Das Vorpreschen des Bundesrates, auch über die sogenannten „Left-overs“ aus den Bilateralen I zu diskutieren, brachte die EU in die Lage, auch das Dossier Betrugsbekämpfung mit entsprechenden Forderungen aufs Tapet zu bringen. Worauf der Bundesrat nachdoppelte und sein Interesse an einer Zusammenarbeit bei Polizei, Justiz, Asyl und Migration erklärte. Bundesrätin Metzler verkündete dazu in Brüssel gar, dass sich "die Schweiz bewusst sei, dass sie die Bestimmungen des Schengener Abkommens vollumfänglich übernehmen müsse". Ein solches Vorgehen ist geradezu symptomatisch für die Unbedachtheit des Bundesrates. **Es zeigt, dass weder handfeste Risiken noch klar negativ ausfallende Kosten-/Nutzen-Analysen dessen EU-Begeisterung bremsen können.**

Statt voreilige bilaterale Verhandlungen aufzunehmen und damit elementare Interessen der Schweiz aufs Spiel zu setzen, hat sich die Europapolitik der nächsten Jahre auf das Sammeln von Erfahrungen mit den Bilateralen I zu konzentrieren.

Deshalb sind bis zur Referendums-Abstimmung über die Personenfreizügigkeit im Jahre 2009 alle bilateralen Verhandlungen über neue Dossiers mit der EU zu sistieren. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil vorläufig keine substanziellen Interessen der Schweiz auszumachen sind.

Mit den Bilateralen II in die EU?

Wenn man die Europapolitik des Bundesrates analysiert und den Nutzen der in Verhandlung begriffenen 10 bilateralen Dossiers für die Schweiz nüchtern betrachtet, dann stellt man fest, dass die neuen Abkommen der Schweiz wenig bringen, ihr aber viele Konzessionen abfordern. **Einmal mehr kann von Interessenwahrung gegenüber dem eigenen Land keine Rede sein.** Angesichts der überwiegenden Nachteile für die Schweiz muss das gesamte Paket der Bilateralen II abgelehnt werden. **Da der Bundesrat realisiert, dass ein EU-Beitritt derzeit keine politische Mehrheit finden würde, sollen die Bilateralen Verhandlungen II vielmehr dazu dienen, Hürden für den EU-Beitritt abzubauen, um damit seinem Ziel wiederum ein Stück näher zu kommen.** Gleichzeitig hält der Bundesrat an seinem strategischen Ziel fest und will die EU-Diskussion in der nächsten Legislatur 2003-2007 wieder aufnehmen. Diese Absicht des Bundesrates wurde von der Aussenministerin Ende April 2003 offen dargelegt und somit von höchster Stelle bestätigt. Anlässlich seines Besuches in der Schweiz anfangs März 2002 hat der deutsche Wirtschaftsminister Werner Müller - wenn

auch mit einer Portion Sarkasmus - erklärt, dass die Schweizer mit der EU so viele bilaterale Verträge abschliessen werden, dass sie letztlich der EU beitreten werden, ohne es zu merken. Der deutsche Wirtschaftsminister hat die Absicht des Bundesrates voll erkannt.

Der Bundesrat missbraucht die bilateralen Verträge II, um einen EU-Beitritt zu erzwingen. Deshalb muss gegen die Bilateralen Verträge II das Referendum geprüft werden.

V. Die Schweiz und ihre internationalen Beziehungen

1. Wirtschaftlicher Aspekt

1.1. Internationale Verträge

Durch die ständige Ratifizierung von Staatsverträgen wird laufend schweizerisches durch internationales Recht ersetzt und damit unsere Souveränität untergraben. So hatte der Bundesrat dem Volk vor der Ratifizierung des **Rassendiskriminierungs-Abkommens** versprochen, einen Vorbehalt der Schweiz in Bezug auf die Anerkennung der Zuständigkeit des UNO-Ausschuss zu machen. **Dieser Vorbehalt wurde inzwischen von Bundesrat und Parlament wiederum aufgehoben. Das Volk hat dazu nichts mehr zu sagen.** Damit können künftig Ausländer, deren Einbürgerungsgesuch durch eine Schweizer Einbürgerungsgemeinde abgelehnt wurde, an einen UNO-Ausschuss gelangen und geltend machen, ihrem Gesuch sei aus rassistischen Motiven nicht entsprochen worden.

Die SVP fordert deshalb den Bundesrat auf, den Vorbehalt in Bezug auf die Zuständigkeit des UNO-Ausschusses wieder anbringen zu lassen. Es kann nicht angehen, dass mit moralischem Druck demokratisch gefällte Entscheide ausser Kraft gesetzt werden.

Die **Alpenkonvention**, ein Vertragswerk, welches einer so genannt „nachhaltigen“ Entwicklung im Alpenraum verpflichtet ist, besteht aus einer Rahmenkonvention sowie neun Zusatzprotokollen. Vertragspartner sind nebst unserem Land Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Slowenien und die Europäische Union. Die Rahmenkonvention wurde von den eidgenössischen Räten im Dezember 1998 praktisch gegen den alleinigen Widerstand der SVP genehmigt und vom Bundesrat Ende Januar 1999 ratifiziert. Gestützt auf die Rahmenkonvention wurden neun Ausführungsprotokolle ausgearbeitet, wel-

che noch im Jahre 2003 vom Parlament ratifiziert werden sollen. **Die Protokolle der Alpenkonvention beschneiden die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der betroffenen Gebiete – 60 % des schweizerischen Territoriums – und verabsolutieren den Umweltschutz und die sogenannte „Nachhaltigkeit“.**

Das Protokoll „Tourismus“ spricht zwar an verschiedenen Stellen von Förderung, dennoch wird der **Bau neuer touristischer Anlagen massiv eingeschränkt oder gar behindert.** Besondere Erwähnung verdient auch das Protokoll "Streitbeilegung", welches dazu führen würde, dass **fremde Richter über den Alpenschutz in unserem Land urteilen** würden.

Die SVP hat sich von Anfang an gegen die Rahmenkonvention und die verschiedenen Zusatzprotokolle gestellt und diesem Ansinnen mit dem Komitee "Freiheit statt Reservat" Nachdruck verliehen. Alle Zusatzprotokolle sind von einem ökologistischen und dirigistischen Geist geprägt, weshalb sich die SVP für die Ablehnung der Protokolle einsetzen wird.

Damit die von linker Seite geforderte Ratifikation des **Europäischen Staatsangehörigkeitskonvention** vorgenommen werden kann, hat der Bundesrat in seinem Entwurf zum neuen Bürgerrechtsgesetz auch ein Beschwerderecht gegen „willkürliche und diskriminierende Einbürgerungsentscheide“ eingeführt. **Der Entwurf steht noch in Beratung, wird aber von der SVP bekämpft, weil damit das Volk in seiner demokratischen Entscheidungskompetenzen massiv beschränkt würde.**

Die SVP bekämpft den vom Bundesrat gefrönten Internationalismus und die unnötige Einbindung unseres Landes in verschiedene internationale Gremien. Dies bedeutet eine Abgabe von Eigenständigkeit und Souveränität. Die SVP wehrt sich dagegen, dass das Volk schleichend seiner demokratischen Rechte beraubt wird.

1.2. Umfassendes Staatsvertragsreferendum

Ein Mittel, der schleichenden Aufgabe der Volkssouveränität beizukommen, ist ein umfassendes Staatsvertragsreferendum. Mit der Volksabstimmung vom Februar 2003 wurde eine Änderung des Staatsvertragsreferendums beschlossen, insofern, als künftig **Staatsverträge, welche wichtige Recht setzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, referendumspflichtig werden.** Damit werden

inskünftig zahlreiche bilaterale Verträge dem Referendum unterstellt werden müssen, was an sich zu begrüßen ist. Doch zeichnet sich die Wichtigkeit eines bilateralen Vertrages nicht bloss dadurch aus, ob er einzelne Recht setzende Bestimmungen enthält oder nicht. **Der einzige bilaterale Vertrag nämlich, welcher in der Schweiz derzeit zu Diskussionen Anlass gibt, ist der abgelehnte Luftverkehrsvertrag mit Deutschland. Doch gerade dieser Vertrag würde mangels eindeutig Recht setzender Bestimmungen nicht unter das Staatsvertragsreferendum fallen.** Mit der neuen Regelung verliert das Parlament zudem die bis anhin bestehende Möglichkeit, Verträge freiwillig dem Referendum zu unterstellen.

Die SVP setzt sich für ein umfassendes Staatsvertragsreferendum ein: Sämtliche völkerrechtliche Verträge, Abkommen, Konventionen und Programme, welche die Souveränität und die Unabhängigkeit der Schweiz sowie die verfassungsmässig garantierten Rechte des Volkes schmälern, sind dem Referendum zu unterstellen.

1.3. Aussenwirtschaftspolitik

Die Aussenwirtschaftspolitik trägt wesentlich zur wirtschaftlichen und politischen Stabilität der Welt bei. Die Schweiz hat ein Interesse an einem gestärkten und verlässlichen Welthandelsystem, weil ihre Volkswirtschaft stark davon abhängt.

Handelshemmnisse haben diskriminierenden Charakter. Die SVP begrüsst den Abbau von Handelshemmnissen, da die Schweiz von einem freiheitlichen Handel profitieren kann.

1.4. WTO

Mit der Ministererklärung von Doha vom November 2001 haben die WTO-Mitgliedsländer nach dem Debakel der Seattle-Konferenz die neunte Welthandelsrunde eröffnet. Die Verhandlungen sollen bis spätestens 1. Januar 2005 abgeschlossen sein und hernach als Gesamtpaket in Kraft treten, was wohl etwas zu ehrgeizig ist. An der WTO-Ministerkonferenz in Cancún sollen im September 2003 Handelserleichterungen in den Bereichen Landwirtschaft, Dienstleistungen und Industrieprodukte durchgesetzt werden.

Im **Agrarbereich** haben bereits seit Beginn 2000 Vorverhandlungen stattgefunden. Eigentlich wollten sich die 146 Mitglieder bis Ende März 2003 über die groben Züge des globalen

Agrarhandels einig werden. Doch nach wie vor gehen die Interessen der einzelnen Ländergruppen diametral auseinander. **Bereits nach dem Debakel in Seattle im Jahre 1999 zeichnete sich ab, dass der Verhandlungsprozess völlig blockiert ist. Gegenüber stehen sich die Vertreter einer multifunktionalen Landwirtschaft – zu denen auch die Schweiz gehört – und die grossen Agrarexporteure, angeführt von den USA und den Ländern der Cairns-Gruppe.**

Obwohl die Mehrheit der Mitglieder gegen umfassende Liberalisierungsforderungen ist, werden die USA und die Cairns-Länder aufgrund ihrer Stärke anderslautende Beschlüsse umgehen können. Ein zu starker Liberalisierungsschub von der WTO würde die Grundfesten der schweizerischen Landwirtschaft und Agrarpolitik ernsthaft in Frage stellen.

Die SVP fordert, dass bei der Liberalisierung namentlich im Bereich der Landwirtschaft bei den WTO-Verhandlungen weitmöglichst Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Schweiz genommen wird. Vor dem Hintergrund des ständig zunehmenden internationalen Wettbewerbsdruck dürfen der Landwirtschaft keine neuen kostensteigernden Auflagen zugemutet werden.

1.5. Exportfördernde Rahmenbedingungen

Die schweizerische Volkswirtschaft ist seit jeher aussenwirtschaftlich stark verflochten. Insbesondere für ein kleines Land wie die Schweiz bildet der Export eine wichtige Konjunkturstütze. **Um den Export wirkungsvoll zu fördern, muss der Staat günstige Rahmenbedingungen schaffen und die unternehmerische Entfaltung der Wirtschaftsteilnehmer ermöglichen.** Tiefe Steuern und wenig Auflagen im Umweltschutz-, Arbeits- und im Sozialrecht wie auch eine wirtschaftsfreundliche Energiepolitik sind unumgänglich.

Die SVP verlangt, dass die staatlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz verbessert werden, damit die Schweizer Exportwirtschaft nicht nur in Europa, sondern weltweit konkurrenzfähig und präsent sein kann.

Die starke Exportabhängigkeit eines Landes rechtfertigt keineswegs eine staatliche Exportförderung, wie sie beispielsweise von der Schweizerischen Zentralstelle für Handelsförderung (OSEC) betrieben wird. Staatliche Zahlungen wirken sich negativ auf

die Aufrechterhaltung der Exportströme aus. Akteure wie Handelskammern und weitere private Exportförderungsorganisationen können diese Aufgabe sehr viel besser wahrnehmen.

Exportförderung ist Sache der Privatwirtschaft. Die SVP fordert deshalb die Abschaffung der staatlichen Exportförderungsinstitutionen.

2. Sicherheitspolitischer Aspekt

2.1. Die Schweiz und die UNO

Am 3. März 2002 hat die Schweiz den Beitritt zur UNO vollzogen. Bei der Festlegung seiner UNO-Politik hat sich der Bundesrat vor allem in den Bereichen Friedensförderung, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Schwerpunkte gesetzt. Dies nachdem ein erstes Grundsatzpapier vorgesehen hatte, dass sich die Schweiz im Rahmen der UNO grundsätzlich den EU-Positionen anschliessen solle - was angesichts der zerstrittenen EU indes nicht ganz einfach gewesen wäre und auf jeden Fall das Ende der Neutralität bedeutet hätte. Mit der Erklärung, bei diesem Strategiepapier habe es sich bloss um einen "Vorbericht" gehandelt, beteuerte der Bundesrat, dass sich an der schweizerischen Aussen- und Neutralitätspolitik nach dem UNO-Beitritt nichts ändere. Dem UNO-Beitritts-gesuch wurde ein Neutralitätsvorbehalt angebracht und dieser auch vor der UNO-Vollversammlung wiederholt.

Der Bundesrat hat bei seiner UNO-Politik alles daran zu setzen, dass die immerwährende, bündnisfreie und selbst gewählte Neutralität unseres Landes glaubhaft aufrechterhalten wird.

2.2. Für mehr Demokratie in der UNO

In der UNO herrscht ein offensichtliches Demokratiedefizit. Während einerseits die Entscheide des 15 Staaten umfassenden UNO-Sicherheitsrates für alle Staaten verbindlich sind und eine Widersetzung dagegen völkerrechtswidrig ist, sind andererseits die demokratisch entstandenen Beschlüsse und Resolutionen der Generalversammlung für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich. Weil die fünf Grossmächte ein Veto-Recht besitzen, steht die UNO dem Geschehen in Tibet und in Tschetschenien völlig ohnmächtig gegenüber. Auch im Nahost-Konflikt spielt die UNO überhaupt keine Rolle, weil ihr dies von den USA versagt wird. Und

es ist nicht davon auszugehen, dass Amerika beim Wiederaufbau und der Bildung einer neuen Regierung im Irak die Federführung der Uno überlassen wird.

Der Bundesrat hat im Abstimmungskampf in Aussicht gestellt, dass sich die Schweiz nach einem UNO-Beitritt für mehr Demokratie innerhalb der UNO einsetzen würde. **Mit einem Vorstoss hat die SVP den Bundesrat bereits an sein Versprechen erinnert, sich für die Aufhebung des Veto-Rechtes stark zu machen.**

Die SVP verlangt, dass sich die Schweiz in der UNO unabhängig für demokratische und humanitäre Werte einsetzt. Das undemokratische Veto-Recht ist abzuschaffen.

2.3. Die Schweiz und die Guten Dienste

Die Guten Dienste sind seit jeher fester Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik. Als klassische „Gute Dienste“ zwischen Staaten gelten der Vergleich, die Vermittlung und die Schiedsgerichtsbarkeit. Heute gehen die „guten Dienste“ über diese Kategorien hinaus, zu erwähnen ist etwa der Expertenpool für zivile Friedensförderung. Obwohl die Leistung „guter Dienste“ kein Privileg des neutralen Staates ist, hat die Erfahrung gezeigt, dass einem dauernd neutralen Staat wie der Schweiz, der Kontinuität und Stabilität verbürgt, zur Leistung guter Dienste besonderes Vertrauen entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen darf indes nicht durch bundesrätlichen Hyperaktivismus aufs Spiel gesetzt werden. **Unser Kleinstaat besitzt Vermittlerqualitäten wie Flexibilität, schnelle Reaktionszeit, und Unabhängigkeit, währenddem internationale Organisationen meist schwerfällig sind und Konflikten oftmals geradezu hilflos gegenüber stehen.** Die letzten Jahre haben auch zunehmend aufgezeigt, dass sich Konflikte weniger zwischen einzelnen Staaten als vielmehr zwischen ethnischen, religiösen oder regionalen Gruppen abspielen. **Hier braucht es Vermittler wie die neutrale Schweiz, die das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen auf kleinstem Raume auch tatsächlich vorlebt.**

Die Schweiz hat unabhängig von der UNO ihre Guten Dienste anzubieten. Dabei hat nicht Quantität, sondern Qualität im Vordergrund zu stehen.

2.4. Die Schweiz und die Genfer Konventionen

Die starke Verbundenheit der Schweiz mit dem IKRK lassen die Verpflichtung und Verantwortung erkennen, die unserem Land in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht noch heute obliegt. Das IKRK profitiert von der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz. Sie machen die Schweiz wie auch das IKRK glaubwürdig und verleihen ihm weltweite Akzeptanz.

Einen Grossteil des humanitären Völkerrechtes beinhalten die Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer von bewaffneten Konflikten mit ihren Zusatzprotokollen, welche ein Gemeinschaftswerk des IKRK und der neutralen Schweiz darstellen. **Doch das - insbesondere in der Konvention IV zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 12. August 1949 festgehaltene - Ziel, in einem Kriegsfall der Zivilbevölkerung bestmöglichen Schutz zukommen zu lassen, kann heute aufgrund moderner Kriegführung kaum mehr erreicht werden.** Während die kriegführenden Armeen aufgrund hoher Technologie maximalen Schutz geniessen, ist die Zivilbevölkerung dem Kriegsgeschehen meist schutzlos ausgeliefert und hat unter solchen Auseinandersetzungen am meisten zu leiden. Die Kriege in Kosovo, Afghanistan und zuletzt im Irak haben dies deutlich aufgezeigt. Die Genfer Konventionen müssen der modernen Kriegführung angepasst werden. Die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen ist prädestiniert dazu, sich - allenfalls innerhalb der UNO - für eine Revision dieser Konventionen einzusetzen und diese voranzutreiben.

Die Schweiz hat sich - allenfalls im Rahmen der UNO - dafür einzusetzen, dass die Genfer Konventionen auf neue Konfliktformen ausgerichtet werden.

2.5. NATO und Partnership for Peace

Nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahre 1989 war die NATO gezwungen, sich neu zu orientieren. Im Jahre 1994 rief sie die Partnerschaft für den Frieden (PfP) ins Leben, deren Ziel es war, einerseits das Sicherheitsbedürfnis der beitriftswilligen Oststaaten zu beruhigen, ohne sie gleich aufnehmen zu müssen. Eine erste Osterweiterung ist inzwischen erfolgt, weitere Staaten warten noch um Aufnahme in die NATO. Inmitten solcher NATO-Anwärter befindet sich seit ihrem Beitritt im Jahre 1997 auch die Schweiz. Auch dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR), der politischen Dachorganisation der PfP-Programme, ist der Bundesrat beigetreten.

Wenn in aussen- und sicherheitspolitischen Berichten auch stets beteuert wird, dass eine Mitgliedschaft in der Partnerschaft für den Frieden mit der Neutralität ohne weiteres vereinbar sei, so ist die Schweiz der NATO dennoch einen grossen Schritt näher gekommen. Dieser schien möglich, da die PfP als friedensorientierter, gesamteuropäischer Verbund dargestellt wurde, bei dem konkrete Aktivitäten im Bereich der militärischen Zusammenarbeit in jedem einzelnen Fall neu ausgehandelt werden können. Die Schweiz konnte mit ihrer Teilnahme signalisieren, dass sie bereit ist, einen Beitrag zum Frieden zu leisten, solange ihre Neutralität nicht tangiert wird.

Der von den USA ohne UNO-Resolution geführte Krieg gegen den Irak hat jedoch deutlich vor Augen geführt, dass die Schweiz innerhalb der PfP mit kriegführenden, die NATO dominierenden Staaten militärisch verbunden ist. Inzwischen ist die NATO in sich selbst als auch ihr Verhältnis mit den PfP-Teilnehmern gespalten. In Anbetracht der weiter anwachsenden NATO wird dies auch für die Schweiz immer problematischer und damit auch unsere Neutralitätspolitik zunehmend unglaubwürdiger.

Ein Beitritt zur NATO steht für die SVP nicht zur Debatte. Doch auch innerhalb der Partnerschaft für den Frieden ist die Schweiz mit kriegführenden Staaten militärisch verbunden. Deshalb fordert die SVP eine massive Beschränkung der Teilnahme an PfP-Programmen.

VI. Anhang: Die Dossiers der Bilateralen Verträge II

1. Dienstleistungen

Im Zusammenhang mit dem Personenverkehrsabkommen sind lediglich grenzüberschreitende personengebundene Dienstleistungen liberalisiert worden, und zwar während maximal 90 Tagen pro Jahr. Als Nettoexporteurin von Dienstleistungen hat die Schweiz mit Blick auf die EU Interesse an einer weiteren Liberalisierung der Dienstleistungen. Ein erleichteter Zugang zum EU-Markt würde der Tendenz zur Verlagerung von schweizerischen Dienstleistungsaktivitäten in den EU-Raum entgegenwirken. So könnte der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden. Von besonderem Interesse sind die Verhandlungen für Banken, Versicherungen, Wertschriftenhandel, Telekommunikation, Verkehr oder Freiberufe, denn Vermögensverwaltung und Bankenwesen sind wichtige Schweizer Dienstleistungen. Europa ist zweifelsohne ein guter Markt dafür. Doch aus der mit diesem Dossier verbundenen bedingungslosen und automatischen Übernahme des "acquis communautaire" beim Einbezug von Konsumentenschutz- und Wettbewerbsbestimmungen ergeben sich Probleme für die Schweiz. Weil politisch noch unreif, wurde das Dossier aus den Bilateralen II herausgelöst und soll künftig selbständig behandelt werden.

Insbesondere die Übernahme der Brüsseler Geldwäscherei-Definition sowie des einschlägigen EU-Wettbewerbs- und -Gesellschaftsrechtes würden im Falle von Steuerhinterziehung das Bankgeheimnis in Frage stellen. Ebenso würden das Wettbewerbs- und das Gesellschaftsrecht der EU unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung auf den Kopf stellen und dem Wirtschaftsstandort schaden. Aus diesem Grunde hat die Schweizerische Finanzdienstleistungsbranche das Interesse an einem Abkommen verloren. Die Verhandlungen in diesem Dossier könnten also mangels Interesse von Seiten der Schweiz getrost abgebrochen werden.

2. Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte

Die EU wird inskünftig ihre Zölle für alle vom Abkommen erfassten landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte aus der Schweiz vollständig abbauen und gleichzeitig bei Exporten in die Schweiz keine Exportbeiträge mehr gewähren. Im Gegenzug wird die Schweiz ihre Zölle für jene landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte aus der EU stark reduzieren, die Agrarrohstoffe gemäss Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten enthalten (insbesondere Mehl, Milchpulver, Butter und Pflanzenfett). Es handelt sich dabei um Produkte wie Schokolade, Teigwaren, Biskuits, Backwaren, Speiseeis etc. Ferner wird die Schweiz bei Ausfuhren solcher Verarbeitungsprodukte in die EU ihre Exportbeiträge auf das Niveau reduzieren, das der Differenz zwischen den Preisen der jeweiligen Agrarrohstoffe in der Schweiz und in der EU entspricht. Bei jenen Verarbeitungsprodukten, die keine Agrarrohstoffe im Sinne des Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten oder bloss Zucker enthalten, wird die Schweiz ihre Zölle und allfällige Exportbeiträge im Handel mit der EU ganz abbauen (z. B. Kaffee, Kakao, Konfitüre, Mineralwasser, Bier, Spirituosen etc.).

Zwar produziert die Schweizer Nahrungsmittelindustrie qualitativ hoch stehende Produkte, die teilweise trotz Kostennachteilen im Inland auch auf internationalen Märkten Absatzchancen haben. Deshalb wäre dies auch das einzige Dossier, wo sich Verhandlungen mit der EU überhaupt rechtfertigen. Doch darf der Umstand, dass Gegenrecht herrschen wird, nicht unterschätzt werden.

3. Ruhegehälter

Hier geht es um die Doppelbesteuerung der Ruhegehälter von in der Schweiz lebenden pensionierten EU-Bediensteten. Die EU erhebt auf den Ruhegehältern ihrer ehemaligen Beamtinnen und Beamten eine Quellensteuer. Wenn ein pensionierter EU-Bediensteter in der Schweiz wohnt, unterliegt der Nettobetrag seiner von der EU ausgerichteten Rente auch der schweizerischen Einkommenssteuer. Eine Lösung könnte darin bestehen, das Recht zur Besteuerung zwischen der EU und der Schweiz aufzuteilen.

Wie heisst es doch: Die Bürokratie schaut für die Bürokraten. Dass zu einem derart untergeordneten Thema überhaupt ein Dossier mit Verhandlungsdelegationen eröffnet wird, ist völlig absurd. Dieses Dossier zeigt anschaulich, dass die Bürokratie dem Bürokraten am nächsten steht. Man spricht hier von rund 50 betroffenen EU-Beamten. Es darf doch wohl erwartet werden, dass diese mit ihren Arbeitgebern selber für eine Lösung des Problems besorgt sind. Für die SVP kommt es nicht in Frage, dass sich die Schweiz als Handlanger des EU-Beamtenstaates einspannen lässt.

4. Umwelt

Mit einer Teilnahme an der Europäischen Umweltagentur (EUA) könnte die Schweiz auf europäischer Ebene bei der Ausarbeitung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt mitwirken. Die EUA ist ein unumgängliches Kooperationsinstrument für die Länder Europas geworden. Eco-Label: Die Schweiz hat kein nationales Umweltzeichen. Eine Beteiligung am europäischen Umweltzeichen könnte den Absatz umweltschonend hergestellter Schweizer Produkte auf dem EU-Markt erleichtern, weshalb der Bundesrat eine Teilnahme an der EUA denn auch anstrebt. Doch nur die Schaffung eines nationalen Umweltzeichens ist kein Grund für den Abschluss eines Dossiers mit der EU. Auch hier handelt es sich um ein Detailproblem, dessen Nutzen und Auswirkungen zudem ungewiss sind.

Die Schweiz ist auf vielen Gebieten des Umweltschutzes weiter als die EU. Sie ist bekannt für strenge Umweltvorschriften, die zudem konsequent eingehalten werden. Dagegen werden die durchaus tieferen Umweltschutzkriterien in EU-Ländern wie Italien teilweise nicht befolgt.

Im Übrigen ist nicht die Ausarbeitung von Massnahmen das Problem, sondern deren Durchsetzung. Als Nicht-EU-Mitglied könnte die Schweiz kaum etwas zur Durchsetzung beitragen. Hintergedanke ist wohl lediglich die Mitfinanzierung der Europäischen Umweltagentur.

5. Statistik

EUROSTAT, das statistische Amt der EU, erarbeitet nach Ansicht des EDA zuverlässige und vergleichbare statistische Daten, die auf für alle EU-Mitgliedstaaten gemeinsamen Kriterien beruhen. Ein bilaterales Statistikabkommen würde Übermittlung, Vergleich und Veröffentlichung von statistischen Daten über die Schweiz und ihre europäischen Partner sicherstellen. Die Schweiz habe ihre Definitionen statistischer Daten schon weitgehend der EU angepasst. Änderungen seien indes etwa beim Rhythmus der Publikationen oder der Zahlenerhebungen notwendig. Der Bundesrat möchte in allen sie betreffenden Bereichen an den Statistikprogrammen der Europäischen Union (EU) teilnehmen, derweil die EU von der Schweiz voll harmonisierte Daten benötigt.

Nach Ansicht der SVP sind die Statistiken von Eurostat teilweise von mangelhafter Qualität und vor allem nicht akkurat. Solche Überaktivität in Sachen Statistik lähmt die Wirtschaft und belastet sie nur.

Bevor das Bundesamt für Statistik weitere Expansionen vornimmt, sollte vorerst die nationale Statistik auf ein akzeptables Niveau gebracht werden. Solange beispielsweise das BIP auf Quartalsbasis von anderen Bundesstellen (SECO) berechnet wird als die Jahresdaten, solange essentielle Wirtschaftszahlen oder Zahlen aus der Sozialversicherung (PK-Statistiken etc.) nicht rasch und qualitativ einwandfrei produziert werden, erübrigt sich ein Anschluss an Eurostat und ist von diesem Bürokratie-Dossier abzusehen.

6. Bildung, Berufsbildung, Jugend

Die EU fördert die Mobilität von Studierenden, Lehrlingen und Jugendlichen allgemein im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme SOCRATES (allgemeine Bildung), LEONARDO DA VINCI (Berufsbildung) und JUGEND (ausserschulische Jugendarbeit). Über dreissig Länder nehmen an diesen Programmen teil. Ein bilaterales Abkommen würde jungen Schweizerinnen und Schweizern die volle Teilnahme an diesen EU-Programmen sichern. Bisher nimmt die Schweiz im Rahmen einer "stillen Partnerschaft" an diesen Programmen teil. Diese Partnerschaft könnte von der EU jederzeit gekündigt werden.

Aus juristischen Gründen sei für die EU derzeit eine schweizerische Beteiligung an den laufenden Programmen (2000 - 2006) nicht möglich. Der Ministerrat und die Kommission haben der Schweiz aber die Teilnahme an der zukünftigen Programmgeneration (ab 2007) zugesichert. Bis dahin soll die "stille Partnerschaft" ausgebaut und vertieft werden.

An den Schweizer Universitäten studierten im Jahre 2000 gemäss "Hochschulindikatoren 2001 des BfS" 19'358 ausländische Studierende, was rund 20% aller Hochschulstudenten ausmacht. Davon stammten 13'205 effektiv aus dem Ausland. Bei den übrigen handelt es sich um Ausländer, die in der Schweiz domiziliert sind. Immerhin stammten aber 7'574 Studenten (1999) aus der EU. Andererseits belegten 5'974 Schweizer Studenten in der EU einen Universitätsstudienplatz. Die Schweizer Studenten haben somit auch ohne das neue Abkommen Zutritt zu den EU-Hochschulen.

Die Mobilität von Studierenden ist prima vista ein anzustrebendes Ziel. Eine Beurteilung der Vorhaben setzt jedoch Kenntnisse über die Kosten voraus. Jugendliche können bereits heute im Ausland studieren, und es existieren umfangreiche Praktikanten-Abkommen, die nur teilweise ausgenützt werden. Ob die Finanzierung von ausser-schulischer Jugendarbeit tatsächlich auf internationaler Ebene erfolgen muss, ist für die SVP sehr fraglich. Vielmehr ist das Dossier Bildung, Berufsbildung und Jugend überflüssig und deshalb abzulehnen.

7. Medien

Das im Jahre 1991 von der EU ins Leben gerufene Programm MEDIA will den europäischen Produktionen bei der Überwindung struktureller Schwierigkeiten gegenüber der nicht-europäischen Konkurrenz helfen. Mit einer vollen Beteiligung an den EU-Programmen MEDIA Plus (Förderung der Entwicklung und des Vertriebs gemeinschaftlicher audiovisueller Werke) und MEDIA Fortbildung (Ausbildungsprogramm für Berufsangehörige der audiovisuellen Programmindustrie in der EU) könnte die Schweiz ihr Interesse unterstreichen, an der Förderung der europäischen audiovisuellen Produktion mitzuwirken; zudem könnte das schweizerische Kino- und Fernsehessen von MEDIA-Unterstützungsmassnahmen profitieren.

Mit diesem Abkommen soll auch die Schweiz Staatskrücken für die europäische Filmindustrie und andere Medien unterstützen. Es geht hier u. a. um die Bekämpfung der US-Dominanz bei vielen Medien, insbesondere um die Filmproduktion. Nebst der einheimischen kostspieligen Filmförderung und dem staatlichen Fernsehen und Radio sollen die Steuerzahler nun auch noch im Ausland Film- und andere Medienprodukte subventionieren.

Die SVP ist gegen staatliche Medien- und Kulturförderung. Erst recht lehnt sie deshalb eine mit staatlichen Mitteln geförderte Bevormundung der Medienkonsumenten und damit der Abschluss dieses Dossiers ab.

8. Zinsbesteuerung

Die Schweiz hat kein Interesse daran, Geschäfte anzuziehen, die lediglich eine allfällige neue EU-Regelung umgehen wollen. Im Rahmen ihrer Gesetzgebung ist die Schweiz daher bereit, ihren Finanzplatz für solche Transaktionen unattraktiv zu machen; dies jedoch unter der Bedingung, dass die EU ein wirkungsvolles System zur Besteuerung sämtlicher Zinsen einführt, das nicht nur für die EU-Staaten und deren assoziierte Gebiete, sondern auch für die wichtigsten Finanzzentren ausserhalb der EU gilt.

Mit dem Dossier "Zinsbesteuerung" will die EU von der Schweiz ausgerichtete Zinszahlungen an natürliche Personen, die in der EU ansässig sind, automatisch an die entsprechende Steuerbehörde gemeldet werden. Um diese Besteuerung sicherzustellen, will die EU ein System des automatischen Informationsaustausches zwischen ihren Mitgliedstaaten einführen. Mit der Einführung dieses Informationsaustausches würde die Schweiz ihr Bankkundengeheimnis aufgeben. Deshalb hat die Schweiz der EU vorgeschlagen, eine sog. Zahlstellensteuer auf von EU-Angehörigen in der Schweiz erzielten Zinsen einzuführen. Mit diesem nach dem Quellensteuer-Prinzip funktionierenden Modell kann die Hinterziehung von Steuern auf Zinszahlungen ebenso gut unattraktiv gemacht werden. Nach zähen Verhandlungen - insbesondere unter Sanktionsandrohungen von Seiten der EU gegenüber der Schweiz - er-

klärte sich die EU schliesslich bereit, mit der Schweiz über eine Zahlstellensteuer zu diskutieren. Offenbar scheinen inzwischen praktisch alle Punkte geregelt.

Doch die ausgehandelte Zahlstellensteuer wird von der EU nicht als dauerhafte Lösung akzeptiert. Ebenso hat es die EU ausdrücklich abgelehnt, der Schweiz eine Zusicherung zu geben, wonach das Bankkundengeheimnis später nicht über die OECD torpediert wird. Im Weiteren beharrt die EU darauf, dass der schweizerische Zinssatz der Steuer generell auf 35% liegt, also auch gegenüber Bankkunden, in deren Heimatstaat die Quellensteuer unter diesem Prozentsatz liegt. Die Besteuerung von Zinseinkommen von natürlichen Personen mit Steuerwohnsitz in der EU mit einem Steuerrückbehalt wird von der EU denn auch lediglich als ersten Schritt auf dem Weg zum Informationsaustausch angesehen.

Die SVP erachtet die sich abzeichnende Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU in Bezug auf die Zinsbesteuerung als schädlich für unser Land und lehnt diesen Vertrag ab. Für die SVP kommt es nicht in Frage, dass die Schweiz zur Steuereintreiberin der EU wird.

Der Umstand, dass die EU der Schweiz Steuerreformen aufdrängen wollte, die sie nicht einmal bei ihren eigenen Mitgliedern durchsetzen konnte, zeigt, dass die EU damit lediglich eine Schwächung des wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz zugunsten ihrer eigenen Finanzmetropolen anstrebt. Die von der EU geäusserten, völlig unhaltbaren Druckversuche gegenüber der Schweiz zielen zudem darauf ab, zugunsten von Eigeninteressen den Ruf des Finanzplatzes Schweiz zu schädigen. Es geht der EU somit nicht um eine Vereinheitlichung der Steuersysteme in Europa, sondern um reine Machtpolitik.

So wird das schweizerische Bankkundengeheimnis trotz des verfassungsmässig garantierten Anspruches auf Privatsphäre und Persönlichkeitsschutz (Art. 7 und 13 BV) weiterhin unter Beschuss stehen. Die ausländischen Angriffe sind einfach erklärbar: Im Versuch das Bankkundengeheimnis zu unterhöhlen, erhoffen sie sich gleichzeitig den Finanzplatz Schweiz zu schwächen, um ihre eigenen Finanzzentren zu stärken. Das Bankkundengeheimnis aber schützt weder Gelder von Kriminellen noch von Terroristen. Auch zweifelhaften Potentatengeldern und Steuerbetrü gern bietet das Schweizer Bankkundengeheimnis keinen Schutz. Das Bankkundengeheimnis schützt den Bankkunden, das heisst uns alle, nicht die Bank. Die Tendenz in der EU jedoch ist unverkennbar: Die Banken übernehmen eine immer stärkere fiskalpolitische Funktion für den Staat. Deshalb ist in der Schweiz das Bankkundengeheimnis als Art. 13 Abs. 3 explizit zu verankern.

Die SVP fordert, dass der Finanzplatz Schweiz geschützt wird. In diesem Sinne ist das Bankkundengeheimnis explizit in der BV zu verankern. Die SVP wird dies notfalls mit einer Volksinitiative durchsetzen.

9. Betrugsbekämpfung

Die Schweiz hat kein Interesse daran, dass ihr Territorium für die Organisation von Zigaretenschmuggel und anderen illegalen Aktivitäten im internationalen Handel mit Waren missbraucht wird. Das Problem bei diesem Abkommen besteht aber darin, dass es sich um ein gemischtes Abkommen über Rechts- und Amtshilfe zum Schutz der finanziellen Interessen aller Vertragspartner handelt. Die EU will eine breite Zusammenarbeit unter den Fiskal- und Justizbehörden, die es erlaubt, praktisch formlos in den Unternehmen Unterlagen zu beschaffen. Dieses Recht soll sich auch auf die Bankverbindungen erstrecken. Es umfasst nach den Vorstellungen der EU eine Mitwirkungspflicht der involvierten Firmen und Banken

sowie ein Mitwirkungsrecht der EU-Behörden. Neben dem Geschäftsgeheimnis sind somit auch die Banken und das Bankkundengeheimnis direkt betroffen.

Die Position der Schweiz läuft faktisch darauf hinaus, den für die Rechtshilfe relevanten EU-Rechtsbestand weitgehend zu übernehmen. Weit über den Betrug hinaus würde die Schweiz im nationalen Recht neue rechtshilfefähige Straftatbestände bei den Verbrauchssteuern (MWST, Tabaksteuer, Biersteuer) schaffen, sofern diese gewerbsmässig begangen werden.

Bisher ist in Steuerangelegenheiten nur der Abgabebetrag rechtshilfefähig. Neu wäre somit eine Amtshilfe in Steuersachen bei Steuerhinterziehung. Dann müsste die Schweiz Rechtsgrundsätze wie doppelte Strafbarkeit (Amts- und Rechtshilfe nur bei in der Schweiz strafbaren Delikten), aufschiebende Wirkung von Rekursen oder Unzulässigkeit permanenter Bankkontenüberwachung preisgeben.

Die SVP widersetzt sich der Aufgabe zentraler schweizerischer Rechtsgrundsätze

10. Polizei, Justiz, Asyl und Migration (Schengen/Dublin)

Mit einem Beitritt zu Schengen/Dublin käme die Schweiz dem EU-Beitritt einen riesigen Schritt näher. Dies gilt es zu verhindern.

Die Schweiz strebt ein Assoziationsabkommen an, wie es die EU mit den Nicht-Mitgliedstaaten Norwegen und Island abgeschlossen hat. Die Schweiz müsste den gesamten bisherigen *acquis* übernehmen. Trotzdem könnte sie bei der Ausgestaltung des künftigen EU-Rechtes in dieser Frage nur mitwirken, nicht aber mitbestimmen. Der Bundesrat bestätigte denn auch, dass die Schweiz damit bewusst einen Souveränitätsverlust hinnimmt.

Auch das Bankkundengeheimnis würde mit dem Abschluss dieses Dossiers untergraben. Die Schweiz wäre nämlich fortan gezwungen, internationale Rechtshilfe in Strafsachen zu leisten, insbesondere Amtshilfe in Steuersachen bei Steuerhinterziehung.

Durch dieses Abkommen wird kein Mehr an Sicherheit geschaffen. Untersuchungen in den Schengen-Ländern haben ergeben, dass in der Schweiz 60 % der an der Grenze gefassten Personen aus dem erweiterten EU-Raum mit offenen Grenzen sind. Der Abbau der stationären Personenkontrollen an den Landesgrenzen würde zu einem Sicherheitsdefizit führen, das durch mobile, unvorhersehbare Kontrollen im Landesinnern nicht wettgemacht werden kann. Dazu kommt, dass solche verdachtsunabhängige Personenkontrollen und Fragen des Datenschutzes nicht unbestritten sind. Ein Beitritt zu Schengen/Dublin hätte auch einschneidende Auswirkungen auf das freiheitliche schweizerische Waffenrecht. Überdies sind auch die Kosten noch nicht bekannt.

Die SVP sagt nein zu weniger Sicherheit und weniger Freiheit und zum Angriff auf die Miliztradition. Sie sagt namentlich nein zum Abbau der Grenzkontrollen, zur Abschaffung der schweizerischen Waffentradition, zur Einschränkung der Kantonsautonomie im Rahmen der Sicherheitszusammenarbeit und zur Verschleuderung von Steuergeldern an die EU-Bürokratie. Die SVP lehnt Schengen/Dublin ab.